



Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

abrdn SICAV I - Asian Smaller Companies Fund

Unternehmenskennung (LEI-Code)

549300KGE8BU4DTSR888

Eine nachhaltige Investition

ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein

Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

X Nein

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt:

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein **Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt %

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen **Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen**

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren

wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds fördert ökologische und soziale Aspekte, indem er in Emittenten investiert, die:

- schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermeiden und
- nachteilige Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft angemessen behandeln und
- einen angemessenen Lebensstandard für ihre Interessengruppen unterstützen

Der Fonds zielt darauf ab, ökologische und soziale Aspekte ganzheitlich zu fördern. Dabei berücksichtigen wir nicht alle Aspekte für alle Anlagen, sondern konzentrieren uns auf die jeweils relevantesten. Grundlage dafür sind die Art der Aktivität, die Geschäftsbereiche sowie die Produkte und Dienstleistungen. Mit unserem proprietären Research-Rahmen wollen wir die folgenden Aspekte innerhalb dieses Fonds fördern, allerdings kann aber auch ein

breiteres Spektrum von Aspekten auf Anlagebasis gefördert werden:

Umwelt – Senkung des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Nutzung/Erzeugung erneuerbarer Energien, Reduzierung der biologischen Vielfalt/ökologischen Auswirkungen.

Soziales – Förderung guter Arbeitspraktiken und -beziehungen, Maximierung der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, Unterstützung der Vielfalt in der Belegschaft und gesunde Beziehungen zu Gemeinschaften.

Benchmark

Dieser Fonds orientiert sich bei der Portfoliokonstruktion an einer finanziellen Benchmark, die jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt und auch nicht mit dem Ziel ausgewählt wurde, Nachhaltigkeitskriterien zu erfüllen. Diese finanzielle Benchmark dient als Vergleichsmaßstab für die Wertentwicklung des Fonds und als Vergleich für die verbindlichen Verpflichtungen des Fonds.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Unser Ansatz identifiziert Unternehmen, die die angegebenen E&S-Kriterien unterstützen. Dabei möchten wir sicherstellen, dass mindestens 70 % des Portfolios auf die identifizierten E&S-Kriterien abgestimmt sind. Wir tun dies, indem wir die nachstehenden Nachhaltigkeitsindikatoren verfolgen und so das Erreichen der vom Fonds geförderten E&S-Aspekte messen:

Nachhaltigkeitsindikator – Screening-Kriterien

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Überprüfungen an, um sicherzustellen, dass schwere, dauerhafte oder nicht wiedergutzumachende Schäden vermieden werden. Es werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen. Unsere Ausschlüsse basieren auf den PAI-Indikatoren (Principal Adverse Impact: wesentliche nachteilige Auswirkungen), sind aber nicht darauf beschränkt. Zu den Kriterien gehören Investitionen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact (PAI 10), umstrittenen Waffen (PAI 14), Tabakherstellung und Kraftwerkskohle – weitere Details finden Sie auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“.

Nachhaltigkeitsindikator – Environment, Social & Governance Performance

Unser proprietäre ESG House Score, der von unserem zentralen ESG-Anlageteam in Zusammenarbeit mit dem Quantitative Investment Team entwickelt wurde, wird verwendet, um Unternehmen mit potenziell hohen oder unzureichend gesteuerten ESG-Risiken zu identifizieren. Dieser Score wird durch eine Kombination verschiedener Daten berechnet, wobei die einzelnen ESG-Faktoren nach ihrer Bedeutung für den jeweiligen Sektor gewichtet werden. So erhalten wir einen Eindruck davon, wie die Unternehmen im globalen Kontext abschneiden. Der Score bewertet viele verschiedene Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, jedoch insbesondere die folgenden Bereiche: Energie, Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energien, Rohstoffe, Biodiversität/ökologische Auswirkungen und Kreislaufwirtschaft, Arbeitspraktiken und -beziehungen, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter sowie Lieferkettenmanagement.

Anhand des House Scores schließt der Fonds mindestens die unteren 5 % der Unternehmen mit dem niedrigsten ESG House Score in der Benchmark.

Nachhaltigkeitsindikator – Good Governance & Business Quality

Wir betrachten die Qualität des Managementteams des Unternehmens und analysieren die Chancen und Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG), die sich auf das Geschäft auswirken, und bewerten, wie gut diese gemanagt werden. Wir nutzen ein proprietäres Scoring-System (1–5), um die Qualitätsattribute jedes Unternehmens zu bestimmen, wozu auch das ESG-Qualitäts-Rating gehört. Dies ermöglicht den Portfoliomanagern, Unternehmen mit wesentlichen ESG-Risiken auszuschließen und das Portfolio auf ESG-Chancen auszurichten und diversifizierte, risikobereinigte Portfolios aufzubauen.

Der Fonds schließt mithilfe des ESG-Qualitätsratings Unternehmen mit dem niedrigsten Rating von 5 aus.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Das Ziel bei nachhaltigen Anlagen besteht darin, in Unternehmen zu investieren, die einen Beitrag zur Behebung eines ökologischen oder sozialen Problems leisten, keinen erheblichen Schaden verursachen und gut geführt werden. Jede nachhaltige Investition kann einen Beitrag zu ökologischen oder sozialen Themen leisten. Tatsächlich leisten viele Unternehmen einen positiven Beitrag zu beiden Kategorien. abrdn setzt die sechs Umweltziele der Taxonomie ein, um den Beitrag zu ökologischen Themen zu bestimmen, darunter: (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen, (4) Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, (5) Vermeidung und Bekämpfung von Umweltverschmutzung und (6) Schutz und Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen. Außerdem bezieht sich abrdn auf die 17 Nachhaltigkeitsziele und ihre Unterziele, um die Themen der EU-Taxonomie zu ergänzen und einen Rahmen für die Berücksichtigung von sozialen Zielen zu haben.

Eine wirtschaftliche Tätigkeit muss einen positiven wirtschaftlichen Beitrag leisten, um als nachhaltige Investition in Frage zu kommen. Dies umfasst die Berücksichtigung von ökologisch oder sozial konformen Umsätzen, Investitionsausgaben, Betriebsausgaben oder einen nachhaltigen Betrieb. abrdn zielt darauf ab, den Anteil der wirtschaftlichen Tätigkeiten/Beitrag des Portfoliounternehmens zu einem nachhaltigen Ziel zu bestimmen oder zu schätzen. Dieses Element wird dann gewichtet und fließt in den Gesamtanteil an nachhaltigen Investitionen des Teilfonds ein.

abrdn verwendet eine Kombination der folgenden Methoden:

- i. eine quantitative Methode, die Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen nutzt, und
- ii. eine qualitative Bewertung, die – gestützt auf den eigenen Erkenntnissen und dem Austausch von abrdn mit den Unternehmen – die quantitative Methode ergänzt, um einen Gesamtprozentsatz des wirtschaftlichen Beitrags zu einem nachhaltigen Ziel für jede Position im Fonds zu berechnen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Wie in der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung vorgesehen, darf eine Investition keines der nachhaltigen Anlageziele wesentlich beeinträchtigen („Do No Significant Harm“, DNSH).

abrdn hat ein dreistufiges Verfahren entwickelt, um sicherzustellen, dass das DNSH-Prinzip berücksichtigt wird:

i. **Sektorauschlüsse**

abrdn hat mehrere Sektoren identifiziert, die automatisch nicht für eine Aufnahme als nachhaltige Investition in Frage kommen, da sie erhebliche Beeinträchtigungen bedeuten. Dies sind unter anderem: (1) Verteidigung, (2) Kohle, (3) Exploration und Förderung von Erdöl und Erdgas und damit verbundene Tätigkeiten, (4) Tabak, (5) Glücksspiel und (6) Alkohol.

ii. **Binärer DNSH-Test**

Der DNSH-Check ist ein binärer Test, anhand dessen festgestellt wird, ob ein Unternehmen die Kriterien des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung (Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) erfüllt oder nicht.

Wenn die Kriterien erfüllt sind, bedeutet das nach der Methode von abrdn, dass das Unternehmen keine Verbindung zu umstrittenen Waffen hat, es weniger als 1 % seines Umsatzes mit Kraftwerkskohle erzielt, weniger als 5 % seines Umsatzes mit tabakbezogenen Aktivitäten erzielt, kein Tabakproduzent ist und keine schwerwiegenden ESG-Kontroversen aufweist. Wenn das Unternehmen diesen Test nicht besteht, gilt es nicht als nachhaltige Investition. Der Ansatz von abrdn steht im Einklang mit den PAIs der Offenlegungsverordnung, die in den Tabellen 1, 2 und 3 der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung enthalten sind, und basiert auf externen Datenquellen und den eigenen Erkenntnissen von abrdn.

iii. **DNSH-Warnung**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Unter Verwendung zusätzlicher Filter und Warnsignale berücksichtigt abrdn die zusätzlichen PAI-Indikatoren der Offenlegungsverordnung wie in der Delegierten Verordnung definiert, um Verbesserungsbereiche oder potenzielle zukünftige Risiken zu identifizieren. Diese Indikatoren verursachen keine erheblichen Beeinträchtigungen, sodass ein Unternehmen mit aktiven DNSH-Kennzeichnungen dennoch als nachhaltige Investition gelten kann. abrdn konzentriert sich bei seiner Mitwirkung auf diese Bereiche, damit die Probleme gelöst und bessere Ergebnisse erzielt werden können.

-> *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Der Fonds berücksichtigt PAI-Indikatoren, wie von der Delegierten Verordnung zur Offenlegungsverordnung definiert.

Im Vorfeld der Anlage wendet abrdn verschiedene Normen und aktivitätsbasierte Screenings in Bezug auf PAIs an, wozu unter anderem folgende zählen: der Global Compact der UN, umstrittene Waffen und die Förderung von Kraftwerkskohle.

UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.

Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeiten in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit angereicherterem Uran oder Blendlaser).

Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt Unternehmen aus, die am fossilen Brennstoffsektor beteiligt sind, wobei dies vom Anteil am Umsatz durch die Förderung von Kraftwerkskohle abhängig ist.

abrdn wendet fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an. Weitere Einzelheiten dazu und dem Prozess insgesamt finden Sie im Anlageansatz, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Im Anschluss an die Anlage werden die folgenden PAI-Indikatoren berücksichtigt:

- abrdn überwacht alle verbindlichen und zusätzlichen PAI-Indikatoren über unseren Anlageprozess zur ESG-Integration unter Verwendung unseres proprietären House Score und von Daten externer Anbieter. PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen.
- Berücksichtigung der Kohlenstoffintensität und THG-Emissionen des Portfolios über unsere klimabezogenen Tools und Risikoanalysen
- Governance-Indikatoren über unsere proprietären Governance Scores und Risikoanalysen, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften.
- Das Anlageuniversum wird ständig auf Unternehmen, die gegen die internationalen Normen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, und auf Unternehmen im Staatsbesitz geprüft, die gegen Normen verstoßen.

-> *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen auszuschließen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind

spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- X** Ja, Dieser Fonds berücksichtigt wesentliche nachteilige Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, kurz PAIs) in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

verpflichtet sich, die folgenden PAIs in seinem Anlageprozess zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass es eine Überwachung vor und nach dem Handel gibt und dass jede Anlage für den Fonds anhand dieser Faktoren bewertet wird, um ihre Eignung für den Fonds zu bestimmen.

- PAI 1: THG-Emissionen (Scope 1 und 2)
- PAI 10: Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze (UN Global Compact) und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- PAI 14: Exposure in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Überwachung nachteiliger Auswirkungen

Vor der Investition wendet abrdn eine Reihe von Normen und aktivitätsbasierten Screenings in Bezug auf die oben genannten PAIs an, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

- UNGC: Der Fonds verwendet normbasierte Screenings und Kontroversen-Filter, um Unternehmen, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind, sowie Unternehmen im Staatsbesitz in Ländern auszuschließen, die gegen Normen verstoßen.
- Umstrittene Waffen: Der Fonds schließt Unternehmen aus, deren Geschäftstätigkeiten in Zusammenhang mit umstrittenen Waffen stehen (Streumunition, Antipersonenminen, Kernwaffen, chemische und biologische Waffen, weißer Phosphor, nicht nachweisbare Fragmente, Brandsätze, Munition mit abgereichertem Uran oder Blendlaser).
- Gewinnung von Kraftwerkskohle: Der Fonds schließt basierend auf dem Prozentsatz der Einnahmen aus der Gewinnung von Kraftwerkskohle Unternehmen aus, die im Bereich der fossilen Brennstoffe engagiert sind.

abrdn wendet verschiedene fondsspezifische Unternehmensausschlüsse an, zu denen weitere Details und der Gesamtprozess in dem Anlageansatz zusammengefasst sind, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht wird.

Nach der Investition werden die angegebenen PAI-Indikatoren wie folgt überwacht:

- Die CO₂-Intensität und die THG-Emissionen von Unternehmen werden durch unsere Klimaschutz-Tools und Risikoanalyse überwacht
- Das Anlageuniversum wird ständig nach Unternehmen durchsucht, die möglicherweise gegen internationale Normen verstoßen, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte beschrieben sind.

Nach der Investition führen wir auch die folgenden Aktivitäten in Bezug auf weitere PAIs durch:

- Abhängig von der Datenverfügbarkeit, -qualität und -relevanz für die Investitionen erfolgt die Berücksichtigung zusätzlicher PAI-Indikatoren von Fall zu Fall.
- abrdn überwacht PAI-Indikatoren über seinen Anlageprozess zur ESG-Integration mithilfe seines proprietären House Score und von Daten externer Anbieter.
- Governance-Indikatoren werden über unsere proprietären Governance-Scores und Risikorahmen überwacht, darunter die Berücksichtigung von robusten Führungsstrukturen und Vergütung.

Minderung nachteiliger Auswirkungen

- PAI-Indikatoren, die ein definiertes Pre-Investment-Screening nicht bestehen, werden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen und dürfen vom Fonds nicht gehalten werden.
- PAI-Indikatoren, die einen bestimmten binären Test nicht bestehen oder als untypisch gesehen werden, werden überprüft und können für eine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen in Frage kommen. Diese nachteiligen Indikatoren können als Tool bei der Zusammenarbeit mit Unternehmen eingesetzt werden. Wenn beispielsweise keine Richtlinien vorhanden sind und diese sinnvoll wären, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um Richtlinien zu entwickeln. Wenn Kohlenstoffemissionen als hoch angesehen werden, kann abrdn mit dem Emittenten oder Unternehmen zusammenarbeiten, um ein langfristiges Ziel und einen Reduktionsplan zu entwickeln.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Das Anlageziel des Fonds ist eine langfristige Gesamtrendite, die durch die Anlage von mindestens 70 % des Fondsvermögens in Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von Unternehmen erreicht werden soll, die in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan) notiert sind, dort ihren Sitz haben oder einen wesentlichen Teil ihrer Umsätze oder Gewinne aus Geschäften in Asien-Pazifik-Ländern (außer Japan) erzielen oder einen wesentlichen Teil ihres Vermögens dort haben.

Der Fonds wird aktiv verwaltet. Ziel des Fonds ist es, seine Benchmark, den MSCI AC Asia Pacific ex Japan Small Cap Index (USD), vor Gebühren zu übertreffen. Die Benchmark wird auch als Referenz für den Portfolioaufbau und als Grundlage für das Festlegen von Risikobeschränkungen verwendet, enthält jedoch keine Nachhaltigkeitskriterien.

Um sein Ziel zu erreichen, engagiert sich der Fonds in Positionen, deren Gewichtungen von der Benchmark abweichen, oder er kann in Wertpapiere investieren, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Die Anlagen des Fonds können erheblich von den Komponenten und ihren jeweiligen Gewichtungen in der Benchmark abweichen. Aufgrund des aktiven Charakters des Managementprozesses kann das Performanceprofil des Fonds erheblich von dem der Benchmark abweichen.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, aber verfolgt bei Investitionen nicht speziell Nachhaltigkeit als Ziel.

Alle Anlagen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere erfolgen nach dem „Asian Smaller

Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Companies Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn.

Durch die Anwendung dieses Ansatzes hat der Fonds einen erwarteten Anteil an nachhaltigen Anlagen von mindestens 10 %. Der Fonds strebt außerdem eine Kohlenstoffintensität an, die deutlich unter der Benchmark liegt.

Dieser Ansatz nutzt den Anlageprozess für Aktien von abrdn, der es Portfoliomanagern ermöglicht, ESG-Nachzügler qualitativ zu identifizieren und zu meiden. Zusätzlich zu diesem Research wird der abrdn ESG House Score verwendet, um quantitativ diejenigen Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Darüber hinaus wendet abrdn eine Reihe von Unternehmensausschlüssen im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakproduktion und Kraftwerkskohle an. Weitere Informationen zu diesem Gesamtprozess sind im Ansatz „Emerging Markets Promoting ESG Equity Investment Approach“ von abrdn enthalten, der auf www.abrdn.com unter „Fonds und Informationsmaterialien“ veröffentlicht ist.

Um die Eigentümerstrukturen, die Governance und die Qualität des Managements der Unternehmen zu bewerten und diese Informationen für den Portfolioaufbau zu nutzen, wird mit externen Unternehmensmanagement-Teams zusammengearbeitet.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Zu den verbindlichen Elementen des Fonds gehören:

1. Eine Verpflichtung, mindestens 70 % an Vermögenswerten zu halten, die E/S-Kriterien entsprechen, und innerhalb dieser Vermögenswerte verpflichtet sich der Fonds, mindestens 10 % an Vermögenswerten zu halten, die der Methodik von abrdn zur Bestimmung nachhaltiger Anlagen entsprechen. Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit sozialer Zielsetzung beträgt 2 % und der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit ökologischer Zielsetzung, die nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, beträgt 2 %.
2. Eine Verpflichtung, ein Ziel für die Kohlenstoffintensität zu erreichen, das unter dem Benchmark liegt, und
3. eine Verpflichtung, binäre Ausschlüsse anzuwenden, um die besonderen Investitionsbereiche im Zusammenhang mit dem UN Global Compact, umstrittenen Waffen, Tabakherstellung und Wärmekohle auszuschließen.

Diese Screening-Kriterien sind verbindlich und werden fortlaufend angewendet.

● **Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Der Fonds schließt von den Unternehmen in der Benchmark mit dem niedrigsten ESG House Score mindestens die untersten 5 % aus.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Für diesen Fonds muss das Portfoliounternehmen gute Governance-Praktiken aufweisen, insbesondere in Bezug auf robuste Führungsstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Vergütung und Einhaltung der Steuervorschriften. Das kann über die Überwachung bestimmter PAI-Indikatoren nachgewiesen werden, beispielsweise Korruption, Einhaltung der Steuervorschriften und Vielfalt. Außerdem schließt abrdn über proprietäre ESG-Scores im Rahmen des Anlageprozesses Anlagen mit niedrigen Governance-Scores aus. Unsere Governance-Scores bewerten die Corporate Governance- und Führungsstruktur eines Unternehmens (einschließlich seiner Vergütungspolitik) sowie die Qualität und das Verhalten seiner Führungskräfte und der Geschäftsleitung. Ein niedriger Score bedeutet normalerweise finanziell wesentliche Kontroversen, eine unzureichende Einhaltung der Steuervorschriften, Probleme bei der Governance oder schlechten Umgang mit den Mitarbeitenden oder Minderheitsaktionären.

Die Anlagen müssen außerdem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang stehen. Verstöße gegen diese internationalen Normen werden durch eine ereignisbezogene Kontroverse angezeigt und im Anlageprozess berücksichtigt.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

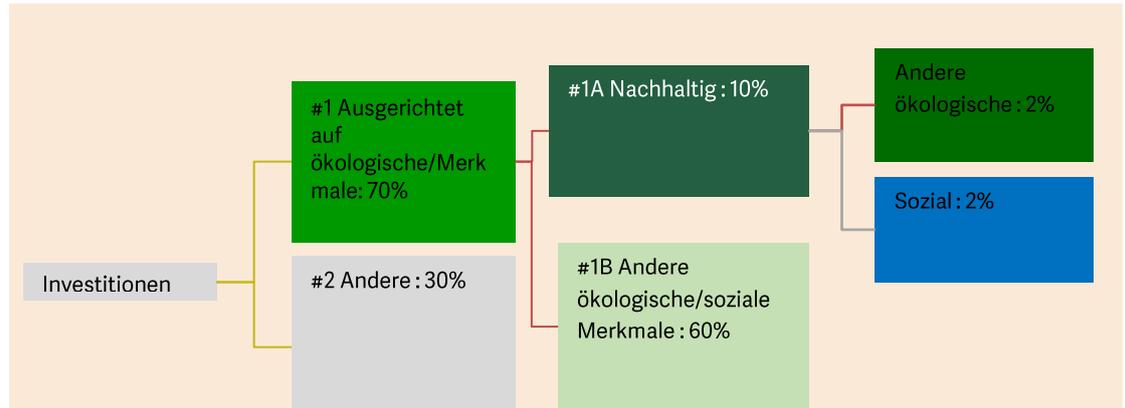
Mindestens 70 % des Fondsvermögens sind auf ökologische und soziale Aspekte ausgerichtet. Ökologische und soziale Mindestschutzmaßnahmen werden dadurch erfüllt, dass auf die zugrunde liegenden Anlagen gegebenenfalls bestimmte PAIs angewandt werden. Der Fonds verpflichtet sich zu einem Anteil von mindestens 10 % an nachhaltigen Anlagen.

Der Fonds investiert maximal 30 % seiner Vermögenswerte in der Kategorie „Sonstige“, die Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate umfasst.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um ökologische oder soziale Ziele zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In Bezug auf taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten wurde kein Mindestanteil für die Anlagen des Fonds festgelegt. Diese Abbildung stellt 100 % der Gesamtinvestition dar.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**¹

Ja

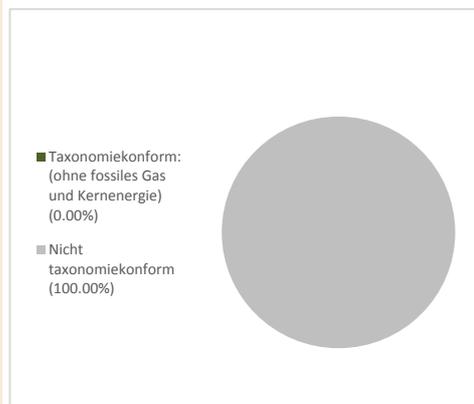
In fossiles Gas

In Kernenergie

X Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100 % der Gesamtinvestitionen wieder.

**Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.*

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Nicht zutreffend.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird jedes Unternehmen, in das abrdn investiert, anhand einer qualitativen Bewertung mit einem Qualitätsrating versehen. Als wichtiges Element ermöglicht das ESG-Qualitätsrating den Portfoliomanagern, führende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit und solche Unternehmen, die sich hier verbessern, zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Zur Ergänzung des Bottom-up-Research verwenden die Portfoliomanager unseren proprietären ESG House Score, der in erster Linie eine quantitative Bewertung darstellt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Außerdem werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit ökologischer Zielsetzung ist 2 %.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds wählt Unternehmen aus, die sich auf die Generierung von Cashflows konzentrieren und in der Lage sind, ihre liquiden Mittel effizient einzusetzen. Dazu verwendet der Fonds einen Bottom-up-Researchprozess, der auch Risiken und Chancen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) berücksichtigt. Im Rahmen des Anlageprozesses wird jedes Unternehmen, in das abrdn investiert, anhand einer qualitativen Bewertung mit einem Qualitätsrating versehen. Als wichtiges Element ermöglicht das ESG-Qualitätsrating den Portfoliomanagern, führende Unternehmen in Sachen Nachhaltigkeit und solche Unternehmen, die sich hier verbessern, zu identifizieren und gut diversifizierte, risikoadjustierte Portfolios aufzubauen.

Zur Ergänzung des Bottom-up-Research verwenden die Portfoliomanager unseren proprietären ESG House Score, der in erster Linie eine quantitative Bewertung darstellt, um die Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die den höchsten ESG-Risiken ausgesetzt sind. Außerdem werden binäre Ausschlüsse angewendet, um bestimmte Anlagebereiche auszuschließen.

Dieser Prozess bedeutet, dass der Fonds mindestens 70 % in Wertpapiere mit ökologischen und sozialen Merkmalen und mindestens 10 % in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische und soziale Ziele umfassen, aber nicht ausdrücklich im Einklang mit der Taxonomie stehen. Der Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen mit sozialer Zielsetzung ist 2 %.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bei den unter „Sonstige“ enthaltenen Anlagen handelt es sich um Barmittel, Geldmarktinstrumente und Derivate. Diese Anlagen dienen der Liquiditätssicherung, dem Ziel einer bestimmten Rendite oder dem Risikomanagement und tragen mitunter nicht zu den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds bei.

Bestimmte ökologische und soziale Bedingungen werden dadurch erfüllt, dass PAIs angewandt werden. Gegebenenfalls werden diese auf die zugrunde liegenden Wertpapiere angewendet.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?**

Nicht zutreffend

- **Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?**

Nicht zutreffend

- **Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?**

Nicht zutreffend



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Fondsbezogene Dokumente wie Informationen zur Nachhaltigkeit werden auf www.abrdn.com unter **Fonds und Informationsmaterialien** veröffentlicht.